Wissen, was man tut: Flexible Rentenmodelle auf dem Prüfstand

Grundsätzliches

Schon heute können Versicherte die Pensionierung vorziehen bzw. aufschieben. Sie können sich in Teilschritten pensionieren und einen Teil als Kapitalbezug beziehen. Viele Kassen bieten auch den vollen Kapitalbezug an. Die Interessen der Versicherten sind damit ausreichend berücksichtigt.

Weitere Flexibilisierungen bergen die Gefahr, dass zentrale Prinzipien der 2. Säule verletzt werden. Im Zweckartikel des BVG heisst es: «Berufliche Vorsorge umfasst alle Massnahmen auf kollektiver Basis, die den älteren Menschen, den Hinterbliebenen und Invaliden beim Eintreten eines Versicherungsfalles (Alter, Tod oder Invalidität) zusammen mit den Leistungen der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise erlauben.» (Art. 1 Abs. 1 BVG). Die flexiblen Rentenmodelle, wie sie aktuell wie Pilze aus dem Boden schiessen, sind weit weg von diesem Zweckartikel.

Das Argument *a maiore ad minus*, also im Sinne von: der volle Kapitalbezug sei die weitergehende Lösung, weshalb die flexiblen Rentenmodelle als weniger weitgehende Lösungen möglich und erlaubt sein müssen, zieht nicht; denn, wer das Kapital bezieht, verschwindet aus dem Kollektiv, wer aber ein Rentenmodell wählt, bleibt im Bestand. Wenn alle individuell das potenziell beste Modell wählen können, schwächt dies das Kollektiv.

Die Folgen sind nicht harmlos. Sie verkomplizieren die Vorsorge, die Versicherten müssen Fragen beantworten, die sie sich gar nicht stellen würden, und die Kassen werden im wörtlichen Sinn unberechenbarer.

Ein guter Vorsorgeplan (abgestimmt auf den Versichertenbestand und mit überparitätischen Arbeitgeberbeiträgen) und eine auf ein Leistungsziel ausgerichtete Verzinsung der Altersguthaben ist der Schlüssel für eine gute Absicherung im Alter. Die Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte sollten ihren Fokus prioritär auf die Erfüllung dieses Ziels richten.

Trend zu flexiblen Rentenmodellen

Zwei Hauptmotoren für den Trend zu flexiblen Rentenmodellen sind auszumachen:

1. Profilierung im Vorsorgemarkt

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) im Wettbewerb übertreffen sich aktuell mit neuen Rentenmodellen. Das Paradoxe: Sie haben eine selektive Anschlusspolitik und suchen bei Neuanschlüssen nach möglichst guten Risiken (junge, gesunde Bestände, wenig/kaum Rentnerinnen und Rentner), vermarkten und profilieren sich im Markt aber gerne mit flexiblen Rentenmodellen. Weil diese SGE gegenseitig im Wettbewerb stehen, gibt es eine Sogwirkung und die Modelle werden entsprechend oft kopiert.

Für das PK-Netz haben flexible Rentenmodelle von SGE im Wettbewerb vor allem den Charakter eines Marketinginstruments. Das Problem: Wer nicht auf den Trend aufspringt, kann Wettbewerbsnachteile haben, auch wenn das Vorsorgeangebot und die Verwaltungskosten an sich gut wären. Der sozialpolitische Grundsatz und die Vorteile der kollektiven Risikoabsicherung für Langlebigkeit werden nicht beachtet. Im Gegenteil: Die einzelnen Versicherten sollen individuell das beste Modell auswählen können. Das kann zu Antiselektion führen, die in der beruflichen Vorsorge nichts verloren hat.

2. Steigende Kapitalbezüge

Die steigenden Kapitalbezüge halten die berufliche Vorsorge auf Trab. Für das PK-Netz ist klar: Steigende Kapitalbezüge verheissen nichts Gutes. Laut Gesetz (Art. 37 Abs. 1 BVG) steht nämlich die Rente als Leistungsart im Vordergrund – aus gutem Grund: Beim Kapitalbezug kann der Vorsorgezweck, Ersatz für Wegfall des Einkommens, nicht sichergestellt werden.

Wie soll auf die steigenden Kapitalbezüge reagiert werden?

- **Politik:** Die steuerliche Begünstigung des Kapitalbezugs müsste abgeschafft werden. Dieser Fehlanreiz ist weder ökonomisch noch sozialpolitisch erwünscht.

- **Pensionskassen:** Zuallererst stehen die Pensionskassen in der Pflicht. Sie müssen den «Wert» ihrer Renten besser vermitteln. Bei jeder Rente ist eine implizite Zinsgarantie eingerechnet, die man beim individuellen Anlegen zuerst einmal erwirtschaften muss. Und auch den «Wert», bis zum letzten Atemzug eine garantierte Rentengarantie zu haben, kann nicht genug betont werden. Gleichzeitig muss auch stärker auf die Risiken

beim Kapitalbezug hingewiesen werden. Bei einem Kapitalbezug gehen das Anlage- und Langlebigkeitsrisiko auf die Versicherten über. Jede Versicherte, die wegen falscher Beratung oder verfehlter Risikoabschätzung das Kapital bezieht, ist eine zu viel. Hier erkennt das PK-Netz viel Verbesserungspotenzial bei den Pensionskassen. Denn die Vorsorgeberatungsbranche schläft nicht. Die Anbieter haben längst ein lukratives Geschäftsfeld etabliert. Sie beraten verunsicherte, ältere Arbeitnehmende noch so gerne. Gewisse Anbieter bieten auch eigene Anlageprodukte an, wodurch Interessenskonflikte inhärent sind, sodass ein Anreiz besteht, in Richtung Kapitalbezug zu beraten.

- Pensionskassen: Es stellt sich noch die Frage, ob flexible Rentenmodelle eine legitime Antwort auf die steigenden Kapitalbezüge sein können. Das PK-Netz sieht das kritisch und hat starke Vorbehalte. Nachfolgend ein paar konkrete Argumente:

  - Es gibt mittlerweile viele flexible Rentenmodelle. Besonders kritisch sieht das PK-Netz Modelle mit Wahloptionen. Jede Wahloptionen kann zu Antiselektion führen, und diese widerläuft dem Grundsatz der Kollektivität. Versicherungsmathematisch führen Wahloptionen zu verschiedenen Kollektiven. Es ist allerdings schwierig zu antizipieren, wer welches Modell wählen wird, denn es gibt stets eine Wissensasymmetrie zwischen der Pensionskasse und den Versicherten. Die Kasse kennt nur die Stammdaten der Versicherten. Die Versicherten kennen ihren Gesundheitszustand und die finanzielle und gesundheitliche Situation der Partnerin bzw. des Partners. Wenn die Versicherten die Möglichkeit haben, potenziell die beste Wahl für ihre Situation zu treffen, kostet das etwas und schwächt gleichzeitig das Kollektiv. Und damit diejenigen, die zum Beispiel sehr lange leben.

  - Der Grundsatz, dass zwei Leben (plus Kinder) versichert sind, wird bei einer Wahloption hinsichtlich Höhe der Anwartschaft angekratzt. Die Wahloption suggeriert, man könne individuell maximal profitieren bzw. bei falscher Wahl etwas verlieren – ein Widerspruch zur kollektiven Risikoabdeckung. In der beruflichen Vorsorge sind Solidaritäten zwischen Alleinstehenden, Verheirateten, Versicherten in Lebenspartnerschaften und Versicherten ohne oder mit (vielen) Kindern verankert. Da zwei Leben versichert sind, kann die Anwartschaft für Alleinstehende auch nur gesenkt und nicht wegbedungen werden, was Unverständnis auslösen kann.

  Sinnvollerweise sollte in den Kassen das Kollektivitätsprinzip und dessen Vorteile betont werden. Oder sollen Versicherte in einer Lebenspartnerschaft wirklich tiefere Altersrenten als Alleinstehende kriegen, weil sie im Todesfall vielleicht – es ist nie sicher – eine Hinterlassenenrente auslösen? Auch Alleinstehende können sehr alt werden und damit länger eine Altersrente beziehen als ein Paar zusammen.

  - Rückgewährmodelle verletzen das Prinzip der kollektiven Absicherung für Langlebigkeit, denn die Kasse verzichtet auf Mutationsgewinne von Versicherten, die kurz nach der Pensionierung sterben. Das mag schauerlich klingen, ist aber Versicherungsmathematik. Ausserdem bedienen Rückgewährmodelle das verbreitete Narrativ, das angesparte Kapital sei persönliches Eigentum und sollte vererbt werden können. Der Grundsatz der kollektiven Versicherung für Langlebigkeit bindet allerdings das Geld von allen, sodass für die wenigen, die sehr alt werden, genügend Geld da ist. Eine individuelle Absicherung gegen dieses Risiko wäre viel teurer. Ausserdem bewirtschaften Rückgewährmodelle die Angst, vor 75 zu sterben – was statistisch gesehen nur selten vorkommt.

  Rückgewährmodelle, die hingegen keine Wahloptionen vorsehen und für alle Versicherten, die vor 75 sterben, ein beschränktes Todesfallkapital (bspw. Altersrenten bis 75 reduziert um die bereits ausgerichteten Altersrenten) vorsehen, sind weniger kritisch zu beurteilen. Sie verhindern Antiselektion.

  - Bei Rentenmodellen mit sinkenden Renten ist hingegen das sozialpolitische Signal verheerend. Begründet wird das Modell oft damit, dass man direkt nach der Pensionierung aktiver ist und deshalb mehr Geld für das Bestreiten des Lebensunterhalts (Wohnwagen kaufen für eine grosse Reise, etc.) benötigt. Dabei ist allgemein bekannt, dass die Bedarfskosten mit steigendem Alter kontinuierlich steigen – und entsprechend auch die Armuts- und EL-Quote. Bei genauerem Hinsehen entpuppen sich solche Modelle denn auch nur als reale Option für gut Verdienende – oder sie belasten die Staatskasse, da die Wahrscheinlichkeit eines EL-Bezugs mit steigendem Alter sowieso schon zunimmt.

  - Gleichermassen kritisch müssen Rentenmodelle mit variablen Rentenanteilen bewertet werden. Sie verkennen, dass Rentenleistungen vor allem Bedarfskosten decken sollen. Die allermeisten Rentnerinnen und Rentner sind darauf angewiesen zu wissen, wie hoch die Rentenleistungen sind. Variable Rentenanteile führen hingegen zu Wackelrenten. Die Volatilitäten der Finanzmärkte werden teilweise an die Rentnerinnen und Rentner übertragen – wenn es gut läuft, gibt es mehr, sonst halt nicht –, obwohl in der beruflichen Vorsorge mit dem langen Anlagehorizont diese Volatilitäten ja genau im Kollektiv abgefedert werden, um langfristige, stabile Rentenleistungen zu gewährleisten.